



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Stationärer Kinder- und Jugendhilfe

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Stationärer Kinder- und Jugendhilfe des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Stationärer Kinder- und Jugendhilfe werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- In der Regel zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.
- Berufliche Tätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, in welcher Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenslagen betreut, begleitet oder gefördert werden.
- Zugang zu mindestens einem praxisnahen Fallbeispiel aus dem stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, das im Rahmen der Weiterbildung für Fallanalysen und -bearbeitungen genutzt werden kann.
- Bereitschaft zur aktiven Reflexion der eigenen Methoden, Verfahren und Deutungsmuster sowie der professionellen Rolle.
- Bereitschaft, sich vertieft mit den Lebenslagen und Unterstützungsbedarfen von Kindern und Jugendlichen im stationären Setting auseinanderzusetzen und die eigene Perspektive auf das Praxisfeld weiterzuentwickeln.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Abschlusses in der höheren Berufsbildung (Tertiär-B): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- In der Regel zwei Jahre qualifizierte Berufserfahrung zum Zeitpunkt des Starts der Weiterbildung.

- Berufliche Tätigkeit in oder Interesse an einer Tätigkeit in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, in welcher Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenslagen betreut, begleitet oder gefördert werden.
- Zugang zu mindestens einem praxisnahen Fallbeispiel aus dem stationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, das im Rahmen der Weiterbildung für Fallanalysen und -bearbeitungen genutzt werden kann.
- Bereitschaft zur aktiven Reflexion der eigenen Methoden, Verfahren und Deutungsmuster sowie der professionellen Rolle.
- Bereitschaft, sich vertieft mit den Lebenslagen und Unterstützungsbedarfen von Kindern und Jugendlichen im stationären Setting auseinanderzusetzen und die eigene Perspektive auf das Praxisfeld weiterzuentwickeln.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivationslage zum Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 1 Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Vorbereitung und Eintritt: systemisches Verstehen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2 – Professionelle Praxis: Ansätze und Methoden	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3 – und Nachbetreuung: Strategien und Zusammenarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist überdies eine Nachbesserung möglich.

8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 85 % obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet die Anmeldung aller Module sowie für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Stationärer Kinder- und Jugendhilfe“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

15. Erlassinformationen

15.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Fachstellenleitung Weiterbildungsmanagement
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

15.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	12.06.2025	Direktor/in	01.08.2025	Originalversion